

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 7. November 1842



Rathsprotokoll

aufgenommen zur Sitzung am 9. Nov. 1842 in Politicis.

Gegenwärtige:

H. M. R. u. dir. Rath Haydinger verhindert.

H. M. R. Maurer, Vorsitzender

" " " Buberl

" " " Bleyer

Sekret. Weinberger

Aus dem Ref. des H. M. R. Maurer.

9113 P. Polizei-Amt zeigt an, daß die neu erbauten Wohnungen zu frühe bezogen werden.

Ein Publicandum erlassen, daß in die neu erbauten Wohnbestandtheile bei Strafe keine Wohnparthei aufgenommen, noch von den Eigenthümer selbst bezogen werden dürfe, ehe sie nicht genugsam ausgetrocknet, u. als bewohnbar erklärt sind. Dem Polizei Amte die Nachsicht u. Anzeige der dawider Handelnden aufgetragen.

Aus dem Ref. des H. M. R. Buberl.

8677 P. Johann Auer vorher Scheik[?] um Verleihung eines personellen Befugnißes zur Ausübung des Kammmachergewerbes in Steyr.

Da die Kammmacher-Gewerbe in Oest. ob der Enns zu den freyen Beschäftigungen gehören, so unterliegt die Ausübung dieses Gewebes von Seite des Bittstellers gegen Lösung des vorgeschriebenen Erwerbsteuerscheines u. Angabe, ob er dieses Gewerbe mit oder ohne Gehilfen betreibe, keinem Anstande, wovon derselbe unter Rückschluß der Beil., so wie das Kammmacherhandwerk rathschl. zu verständigen.

8847 P. Conscrip. Amt relationirt über die Nothwendigkeit einer genauen Evidenzhaltung der Wohnpartheien.

Wegen ungesäumter Anzeige der Veränderungen mit den Wohnpartheien von Seite der Hauseigenthümer eine Verlautbarung u. Currende an die Viertlmeister erlassen.

Haydinger

Maurer M. Rath

Weinberger Sekretär